

Traktandum 7

Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Kurve+»

Auf einen Blick

Im Mai 2023 wurde die Pluralinitiative «Kurve+» mit 1'062 Unterschriften eingereicht und anschliessend vom Gemeinderat als gültig erklärt. Die Initiative ermöglicht die Gegenüberstellung der beiden Erschliessungsvarianten für Brunnen Nord in zwei Schritten. Wird im ersten Schritt die Initiative von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im März 2024 angenommen, können sie in einem zweiten Schritt im Frühling 2025 an der Urne abschliessend über die Erschliessungsvariante «Kurve+» oder «Hochkreisel» entscheiden. Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Initiative und empfiehlt die Annahme.

Der Kantonale Nutzungsplan von 2016 sieht vor, das Areal Brunnen Nord umzunutzen und zu erschliessen. Die Gemeinde Ingenbohl ist rechtlich verpflichtet, die Erschliessung zu planen und umzusetzen. Hauptziel dieser Erschliessung ist die Schaffung einer neuen Strasse, die das Entwicklungsgebiet Brunnen Nord optimal mit dem übergeordneten Kantonsstrassennetz verbindet.

Entscheid über die Pluralinitiative «Kurve+»

Die Pluralinitiative «Kurve+» fordert – als Gegenvariante zur von der Gemeinde ausgearbeiteten Variante «Hochkreisel» – die Ausarbeitung einer Vorlage zur Erschliessung von Brunnen Nord, die auf der Projektvariante «Kurve+» basiert. Im ersten Schritt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, darüber abzustimmen, ob diese Vorlage erarbeitet werden soll. Die Stimmbürgerbevölkerung kann damit direkt auf den weiteren Verlauf des Projekts Einfluss nehmen. An der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023 wird über die Initiative informiert, die Urnenabstimmung findet am 3. März 2024 statt.

Vorgehen nach Annahme Pluralinitiative «Kurve+»

Nach einem Ja zur Pluralinitiative «Kurve+» werden die Grundlagen erarbeitet, welche es ermöglichen, in einer zweiten Abstimmung zwischen den Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel» zu entscheiden. Dazu wird durch ein externes und unabhängiges Fachplanerteam eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt. Diese umfasst eine systematische Beurteilung und Bewertung der beiden vorliegenden Projektvarianten aus planerischer bzw. technischer Sicht. Dabei stehen verkehrliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Kriterien im Vordergrund. Die Resultate der Zweckmässigkeitsbeurteilung werden für die Volksabstimmung so aufbereitet, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine eigene Meinung über die beiden Varianten bilden können.

Der Prozess wird durch eine breit abgestützte Begleitgruppe unterstützt. Diese soll garantieren, dass die Bearbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung und die Gegenüberstellung der beiden Varianten offen, transparent und nachvollziehbar durchgeführt wird und als Grundlage für die Urnenabstimmung im Frühling 2025 verwendet werden kann. Die Begleitgruppe soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung, der Initianten und der Grundeigentümer zusammensetzen. Die Projektziele der Erschliessung und deren Gewichtung werden mit der Begleitgruppe zusammen festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Zweckmässigkeitsbeurteilung und der daraus folgenden Gegenüberstellung der beiden Varianten. Damit soll vermieden werden, dass bei der politischen Debatte über die Ziele und deren Gewichtung Uneinigkeit herrscht.

Was geschieht bei der Ablehnung der Initiative?

Wird die Pluralinitiative «Kurve+» abgelehnt, wird keine Vorlage für einen Variantenentscheid ausgearbeitet. In diesem Fall muss der Gemeinderat die Gemeindeversammlung und die Abstimmung zur Variante «Hochkreisel» wiederholen. Dies geht aus dem Entscheid des Verwaltungsgerichts hervor, in welchem die Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung zum «Hochkreisel» für ungültig erklärt wurde.

A. Position der Initianten

Wortlaut der Pluralinitiative

Die Pluralinitiative «Kurve+» mit dem nachfolgenden Initiativbegehren wurde mit 1'062 Unterschriften eingereicht und im Juni 2023 vom Gemeinderat in der Form der allgemeinen Anregung für gültig erklärt. Der Initiativtext lautet wie folgt:

Für die Groberschliessung Brunnen Nord sei auf der Grundlage der Projekt-Variante Kurve+ eine Vorlage zur erforderlichen Ausgabenbewilligung für Land-erwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung (Verpflichtungskredit) sowie zur Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz oder gegebenenfalls zur erforderlichen Rechtseinräumung zugunsten der Gemeinde Ingenbohl zur Beratung an der Gemeindeversammlung auszuarbeiten und an die Urnenabstimmung zu überweisen.

Der Standpunkt des Initiativkomitees im Wortlaut

Das Initiativkomitee schreibt zur Begründung seiner Initiative:

Stellungnahme der Initianten zuhanden der Botschaft des Gemeinderates Ingenbohl zur Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Kurve+» an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023:

Es versteht sich von selbst, dass wir Initianten uns mit voller Überzeugung für die Pluralinitiative Kurve+ aussprechen und diese den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Annahme empfehlen. Mit der Kurve+ kann eine Erschliessungslösung für das attraktive Wohn- und Gewerbegebiet Brunnen Nord realisiert werden, welche gegenüber der Hochkreisel-Variante ganz erhebliche Vorteile aufweist: Sie verbraucht weniger Ressourcen, respektiert die Umweltschutzanforderungen punkto Gewässerschutz, Wildkorridor, Stau-, Licht- und Lärmimmissionen wesentlich besser und bietet zudem mehr Sicherheit hinsichtlich Unfall- und Absturzgefahr. Vor allem aber kann die Kurve+ mit massiv tieferen Kosten erstellt werden. Diese ist auch im Unterhalt und Betrieb bedeutend günstiger und lässt sich erst noch in kürzerer Bauzeit realisieren.

Aufgrund dieser zahlreichen Vorteile konnten die unterzeichneten Initianten innert Monatsfrist spontan über 1'000 Unterschriften für die Pluralinitiative Kurve+ sammeln. Die Einreichung der Initiative erfolgte bereits am 5. Mai 2023. Am 23. Mai 2023 haben wir die auf private Kosten erstellte Dokumentation mit den erforderlichen Plänen sowie mit den fachtechnischen und rechtlichen Erläuterungen einschliesslich Kostenvoranschlag nachgereicht.

In der Zwischenzeit haben die Umweltverbände ihre grundsätzliche Zustimmung zur Variante Kurve+ signalisiert, derweilen sie gegen das bereits ausgeschriebene Hochkreisel-Projekt in Form zahlreicher Einsprachen Fundamentalopposition einlegten. Auch hat das kantonale Amt für Raumplanung (ARE) gemäss Vorprüfungsgesuch des Gemeinderates Ingenbohl mit Bericht vom 10. Oktober 2023 die Kurve+ mit (erfüllbaren) Auflagen und Empfehlungen als grundsätzlich bewilligungsfähig erklärt.

Wir freuen uns natürlich sehr, dass inzwischen auch der Gemeinderat Ingenbohl unsere Pluralinitiative nicht nur für rechtsgültig erklärte, sondern auch unterstützt. Er gibt vor, die Variante Kurve+ in einer Volksabstimmung im Frühjahr 2025 der Variante Hochkreisel gegenüberzustellen, sofern er am 3. März 2024 vom Stimmvolk beauftragt wird, überhaupt eine Vorlage für die Kurve+ auszuarbeiten und für die Volksabstimmung 2025 vorzubereiten.

Wir Initianten wehren uns ganz entschieden gegen diesen Zwischenschritt. Zwar kann sich der Gemeinderat dabei auf die Vorgaben des Gemeindeorganisationsgesetzes abstützen. Doch die darauf basierende Lehre und Praxis sieht vor, dass auf diesen Zwischenschritt namentlich dann verzichtet werden und eine direkte Gegenüberstellung der beiden Varianten erfolgen kann, wenn das hinreichend dokumentierte Initiativbegehren die erforderlichen Voraussetzungen für eine Vorlage zur Ausgabenbewilligung gemäss § 18 Finanzhaushaltsgesetz für Bezirke und Gemeinden erfüllt oder wenn diese ohne weiteres in Erfüllung gebracht werden können.

Aufgrund der von uns erarbeiteten Dokumentationen, die gegebenenfalls jederzeit noch ergänzt werden können, und gemäss der positiven Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Instanzen sind wir der festen Überzeugung, dass die Voraussetzungen für die direkte Gegenüberstellung gegeben sind: Eine faire und demokratische Alternativabstimmung kann ohne den Zwischenschritt stattfinden, zumal die Meinungen im Stimmvolk längst gemacht sind und eine weitere aufwendige Expertitis überflüssig ist.

Nun will aber der Gemeinderat nach der von ihm selbst empfohlenen Annahme unserer Pluralinitiative nochmals eine umfangreiche Zweckmässigkeitsprüfung darüber veranstalten. Unter der Leitung eines kostspieligen Beraters und mit einer vom Gemeinderat ausgewählten Begleitgruppe sollen in drei Workshops während eines ganzen Jahres (Ausnutzung der gesetzlichen Maximalfrist) die beiden Varianten noch einmal auf Herz und Nieren geprüft werden, mit der banalen Zielsetzung, eine Einigung über die Ziele und die Gewichtung der Faktoren in der Zweckmässigkeitsprüfung zu erreichen.

Wir fragen uns allen Ernstes, was dieser mit über einer Viertelmillion Franken veranschlagte Leerlauf soll? Die Dokumentationen für eine direkte Gegenüberstellung von Kurve+ und Hochkreisel liegen längst auf dem Tisch, die Vor- und Nachteile sind für die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen abschätzbar und der Variantenentscheid darf nicht um ein weiteres Jahr verzögert werden. Weil man aufgrund der in dieser Frage stark auseinandergelassenen Meinungen wohl nicht einmal über die Parameter der Zweckmässigkeitsprüfung eine Einigung herbeiführen kann, geschweige denn in der Sache selber, ist die Verzögerung nur schon aus politischen Gründen zurückzuweisen. Mit dem unnötigen Hinausschieben der Entscheidung um ein Jahr entsteht weiterer wirtschaftlicher Schaden, in dem das selbst vom Gemeinderat als wichtigstes Entwicklungsprojekt für Brunnen bezeichnete Vorhaben ein weiteres Jahr stillsteht und während eines ganzen Jahres von der Investitionsseite her weder geplant noch realisiert werden kann.

Wir Initianten werden alles daransetzen, dass diese Verzögerung nicht eintritt und wir zu einer baldmöglichen Gegenüberstellung der beiden Varianten ohne Zwischenschritt gelangen. Zu diesem Zweck werden wir an der kommenden Gemeindeversammlung je nach der weiteren politischen Entwicklung entsprechende Verfahrensanträge stellen. Soweit rechtlich erforderlich, sind wir selbstverständlich auch bereit, zur Beschleunigung des Abstimmungsverganges im oben erwähnten Sinn unsere Pluralinitiative zurückzuziehen. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass der Gemeinderat gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom 22. Februar 2023 verpflichtet ist, die Hochkreisel-Vorlage so rasch als möglich der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Namens des Initiativkomitees der Pluralinitiative Kurve+

*Joe Scherer, Präsident
Brunnen, 30. Oktober 2023*

Die Initianten der Pluralinitiative «Kurve+»:

- Josef «Joe» Scherer, Schiller 16 (Präsident)
- Tino Baumann, Schiller 33
- Peter Gamma, Urmibergstrasse 55
- Jakob Hedinger, Rosengartenstrasse 19
- Alois Lenzlinger, Büölplatz 18
- Verena Ochsner, Alte Kantonsstrasse 21
- Daniel Schmidig, Gersauerstrasse 76

B. Informationen des Gemeinderats

Was ist die Geschichte des Entwicklungsschwerpunkts Brunnen Nord?

Brunnen Nord

Im 19. Jahrhundert wurde die Gotthardbahn gebaut. Karl Hürlimann erkannte die Bedeutung des neuen Transportmittels und realisierte in der Nähe des Bahnhofs in Brunnen die Zementfabrik. Damit begann die Industrialisierung in der Gemeinde Ingenbohl. Es entstanden Lagerhäuser der SBB und des Bundes sowie die Reismühle und das Hochsilo. Zwischen 1999 und 2008 kam es zur Schliessung sowohl der Lagerhäuser wie auch der Zementfabrik. Es entstand eine Industriebrache mit grossen Flächen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden konnte. Ab 2008 erarbeitete der Kanton Schwyz unter Mitwirkung der Gemeinde den Kantonalen Nutzungsplan für den Entwicklungsschwerpunkt Brunnen Nord, der 2016 in Kraft trat.



Welche Chancen beinhaltet die Entwicklung des Areals Brunnen Nord?

Die Realisierung der Bauprojekte innerhalb des Areals ist Sache der privaten Investoren sowie der Genossame Ingenbohl. Die Umnutzung der Industriebrache hat bereits begonnen. Das neue Quartier Brunnen Nord soll nach Fertigstellung Wohnraum für rund 1'200 Personen bieten. 15 % der Wohnungen sind im preisgünstigen Segment zu erstellen. Bürgerinnen und Bürger, nicht zuletzt auch Junge, sollen wieder mehr bezahlbaren Wohnraum vor Ort finden und in der Gemeinde Ingenbohl bleiben können.

Auf dem Areal ist die Schaffung von rund 1'400 neuen Arbeitsplätzen geplant. So hat Coop Schweiz den Standort Ingenbohl bereits mit der Realisierung einer Essigproduktion sowie der Übernahme des Hochsilos gestärkt. Ein internationaler Spielzeughändler (Carletto Gruppe) hat seinen Sitz und seine gesamten Aktivitäten in das neu erstellte Firmengebäude mit Hochregallager der MMV Holding verlegt. Lidl eröffnete im Hertipark eine Filiale und die Genossame plant die Errichtung eines neuen Gewerbebezentrums. Auch weitere Dienstleistungsbetriebe haben ihre Räumlichkeiten in Brunnen Nord bereits bezogen. Voraussetzung für die weitere Entwicklung von Brunnen Nord ist der Bau der neuen Basis- und Groberschliessungsstrassen, um den damit verbundenen Zusatzverkehr sinnvoll zu lenken.

Warum braucht es eine Erschliessung von Brunnen Nord?

Erschliessung Brunnen Nord

Der Kantonale Nutzungsplan aus dem Jahr 2016 ermöglicht die geordnete Umnutzung und Erschliessung des Areals Brunnen Nord. Die bestehende Erschliessung genügt rechtlich nicht. Der Gemeinderat ist deshalb verpflichtet, die Erschliessung gemäss dem Kantonalen Nutzungsplan für Brunnen Nord zu planen und zu erstellen. Das Hauptziel der Erschliessung ist die Planung einer neuen Strasse, welche das gesamte Entwicklungsgebiet Brunnen Nord optimal mit dem übergeordneten Kantonsstrassennetz verbindet.

Was sind die Ziele der Erschliessung?

Mit der neuen Erschliessung werden folgende Ziele verfolgt:

- Entlastung des Bahnhofplatzes: Der Verkehr soll sicher und flüssig direkt von Brunnen Nord zum Autobahnanschluss Brunnen oder in die Gegenrichtung geführt werden.
- Eine leistungsfähige und sichere Erschliessung für den Schwerverkehr: Das Kreuzen von Lastwagen soll ohne Einschränkung möglich sein.
- Eine möglichst weitgehende Entflechtung zwischen dem motorisierten Strassenverkehr und dem Langsamverkehr: Fussgängerinnen und Fussgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer sollen den Knoten Stegstuden umgehen können.
- Schaffen einer zweiten Zugangsachse ab der Autobahn zum Dorfkern: Die Erschliessungsrisiken für das Dorf bei Verkehrseinschränkungen auf der Schwyzerstrasse oder über den Viadukt sollen nachhaltig reduziert werden.

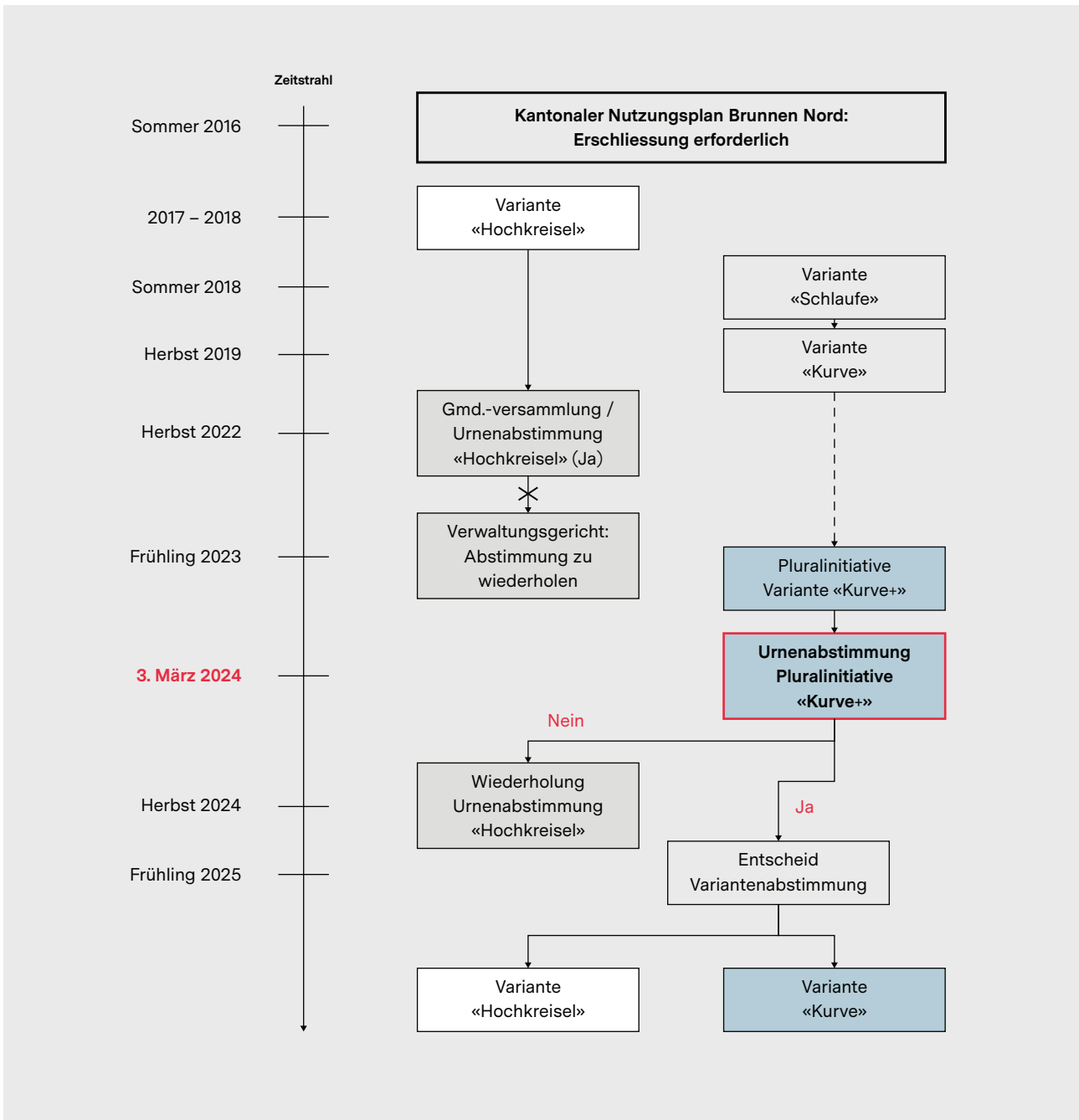
Wie hat sich die Suche nach der besten Erschliessungsvariante in den letzten Jahren entwickelt?

Nach der Genehmigung des Planungskredits 2017 startete die Gemeinde Ingenbohl die Erarbeitung des Vorprojekts zum «Hochkreisel». Da sich die Grundeigentümer an der Erschliessung beteiligen müssen, brachten sie im Jahr 2018 die sogenannte Variante «Schlaufe» ins Spiel, um eine kostengünstigere Erschliessung anzustreben. Die Vorprüfungsbericht des Kantons kam jedoch zum Schluss, dass die «Schlaufe» nicht bewilligungsfähig war. Die Variante «Schlaufe» wurde in der Folge durch die Grundeigentümer zur Variante «Kurve» weiterentwickelt. Die Gemeinde und die Grundeigentümer beauftragten darauf Dr. Bühlmann mit der bundesrechtlichen Interessenabwägung sowie einem Variantenvergleich. Auf Basis dieses Variantenvergleichs hat sich der Gemeinderat für die Variante «Hochkreisel» ausgesprochen und diese am 22. August 2022 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Urnenabstimmung erfolgte am 25. September 2022. Dem Baukredit zum «Hochkreisel» wurde mit einem sehr knappen Mehr zugestimmt. Allerdings wurde sowohl die Gemeindeversammlung wie auch die Urnenabstimmung vom Verwaltungsgericht kassiert, weil an der Gemeindeversammlung ein Antrag nicht zur Abstimmung gebracht wurde. In der Folge hat das Initiativkomitee «Kurve+» eine Pluralinitiative eingereicht, die eine Gegenüberstellung der beiden Varianten «Hochkreisel» und «Kurve +» fordert. Die Gemeinde hat Ende Juni 2023 die Pluralinitiative für gültig erklärt.

Bereits per 13. März 2023 wurde auf Stufe Bezirk der Abtretung der Seewenstrasse an die Gemeinde Ingenbohl zugestimmt. So wurden klare Verhältnisse bezüglich Bauherrschaft und Unterhalt geschaffen. Da sich dieser Strassenabschnitt in einem schlechten baulichen Zustand befindet, wurde ein Beitrag des Bezirks an die Sanierung bzw. an den Umbau der Seewenstrasse von insgesamt CHF 5,2 Mio. gesprochen.

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt eine Übersicht über die Geschichte und die Entwicklung der Erschliessungsvarianten. Die Beschlussfassung vom 3. März 2024 über die Pluralinitiative «Kurve+» ist rot gekennzeichnet.

Geschichte und Entwicklung der Erschliessungsvarianten



Worüber wird abgestimmt?

Abstimmungsgegenstand

Die Initiative verlangt, dass eine Vorlage auszuarbeiten sei, welche auf der Projektvariante «Kurve+» basiert. Der Initiativtext lautet:

«Für die Groberschliessung Brunnen Nord sei auf der Grundlage der Projekt-Variante Kurve+ eine Vorlage zur erforderlichen Ausgabenbewilligung für Landerwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung (Verpflichtungskredit) sowie zur Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz oder gegebenenfalls zur erforderlichen Rechteinräumung zugunsten der Gemeinde Ingenbohl zur Beratung an der Gemeindeversammlung auszuarbeiten und an die Urnenabstimmung zu überweisen.»

Gemäss Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) muss der Gemeinderat eine Pluralinitiative innert sechs Monate der Gemeindeversammlung vorlegen. Dies geschieht am 18. Dezember 2023. Da es sich um eine Pluralinitiative handelt, sind Abänderungsanträge an der Gemeindeversammlung nicht möglich. Die Urnenabstimmung dazu findet am 3. März 2024 statt.

Im ersten Schritt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nun die Möglichkeit, Ja oder Nein zum Inhalt der Initiative «Kurve+» zu sagen. Das heisst konkret, ob die Vorlage «Kurve+» ausgearbeitet werden soll. Damit wird der weitere Verlauf des Geschäfts mitbestimmt.

Was passiert bei einem Ja zur Pluralinitiative «Kurve+»?

Vorgehen nach Annahme der Pluralinitiative «Kurve+»

Nach Annahme der Pluralinitiative «Kurve+» erfolgt der zweite Schritt, welcher im Gemeindeorganisationsgesetz für die Pluralinitiative vorgesehen ist: Der Gemeinderat wird innert Jahresfrist die von den Initianten geforderten Grundlagen für den Variantenentscheid ausarbeiten. Liegen diese vor, kann eine Variantenabstimmung zwischen «Hochkreisel» und «Kurve+» in die Wege geleitet werden. Bei diesem Variantenentscheid werden zugleich auch die Baukredite der beiden Varianten aufgezeigt. Fällt der Entscheid für die eine oder die andere Variante ist damit zugleich auch der Baukreditentscheid gefällt.

Um die Grundlage für den Variantenentscheid bis Frühling 2025 zu schaffen, wird eine Zweckmässigkeitsbeurteilung vorgenommen, die im Kapitel «Prozess nach Annahme der Pluralinitiative Kurve+» geschildert ist.

Weshalb hat sich der Gemeinderat für das Zweischrittverfahren entschieden?

Zweischrittverfahren nach Gemeindeorganisationsgesetz

Die Initiative verlangt, dass für die Variante «Kurve +» eine Vorlage ausgearbeitet wird mit dem Ziel, eine Variantenabstimmung zwischen «Kurve +» und «Hochkreisel» herbeizuführen. Die Projektvariante «Kurve+» ist aber derzeit mit den bislang vom Initiativkomitee eingereichten Unterlagen noch nicht so weit fortgeschritten, als dass eine faire und objektive Gegenüberstellung zum Projekt «Hochkreisel» möglich wäre. Eine nachvollziehbare, sachlich begründete und transparente Gegenüberstellung der beiden Varianten ist aus rechtlicher Sicht unabdingbar. Deshalb sind für die Vorbereitung der zweiten Abstimmung vertiefte und faktenbasierte Abklärungen durch Fachexperten notwendig.

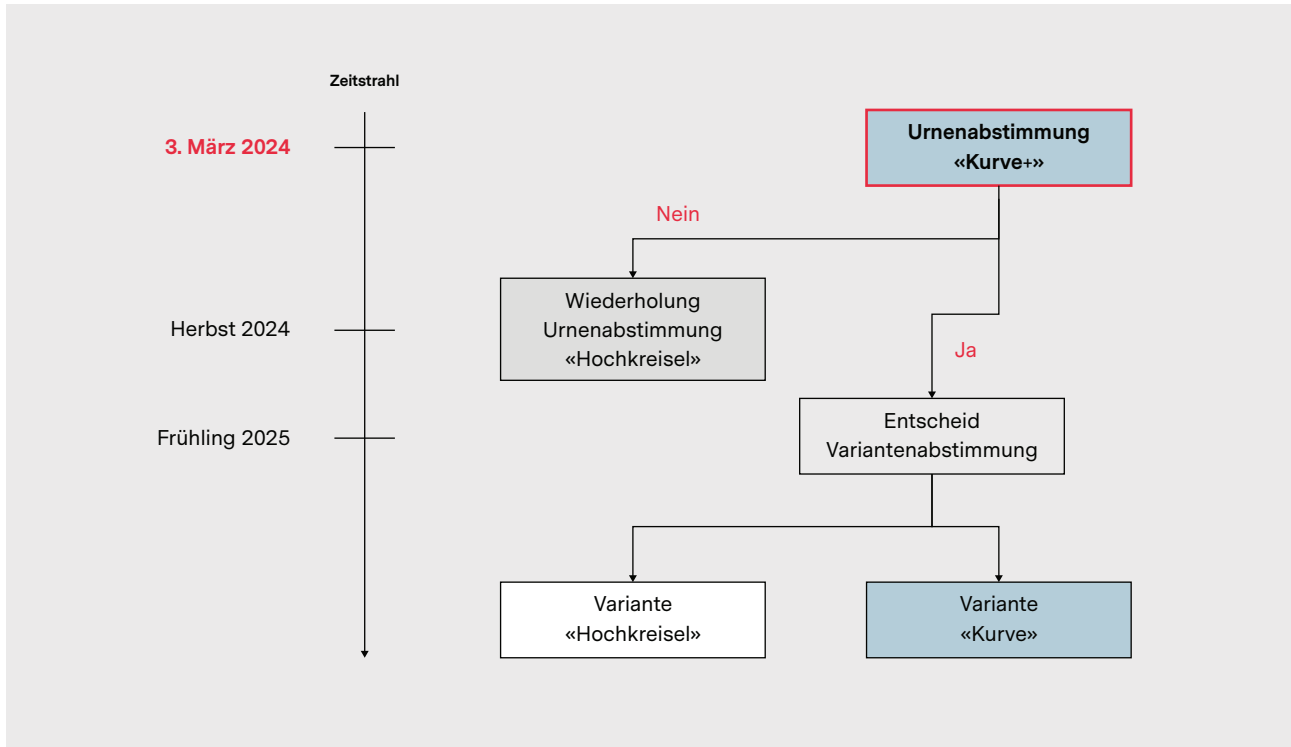
Das gewählte Vorgehen (sog. Zweischrittverfahren) entspricht den rechtlichen Vorgaben des Gemeindeorganisationsgesetzes. Das vom Initiativkomitee vorgeschlagene Einschrittverfahren ist im Gemeindeorganisationsgesetz hingegen nicht vorgesehen und es ist fraglich, ob das Einschrittverfahren im Falle einer Beschwerde auch vor Gericht standhalten würde. Zudem werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Einschrittverfahren nicht zu ihrer Meinung bezüglich der Initiative befragt, sondern aussen vor gelassen. Der Gemeinderat unterstützt die Initiative, will aber, dass über die Initiative abgestimmt wird, damit sich die gesamte Stimmbevölkerung dazu äussern kann. Damit holt sich der Gemeinderat die Legitimation für das weitere Vorgehen, bevor er für die Erarbeitung einer Vorlage für die Variante «Kurve+» weitere Mittel verwendet.

Was passiert bei einem Nein zur Pluralinitiative «Kurve+»?

Vorgehen bei Ablehnung der Pluralinitiative Kurve+

Wird die Initiative abgelehnt, entfällt die Variante «Kurve+» als Realisierungsoption. In diesem Fall wird die Abstimmung über die Variante «Hochkreisel» wiederholt. Dies wird im Entscheid des Verwaltungsgerichts so gefordert, nachdem die Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung zum «Hochkreisel» für ungültig erklärt wurde. Dies dürfte voraussichtlich im Herbst 2024 der Fall sein.

Übersicht über das Vorgehen bei Annahme und Ablehnung der Pluralinitiative «Kurve+»



Bearbeitungsschritte nach Annahme der Pluralinitiative «Kurve+»

Ziele

Folgende Ziele sind in der weiteren Bearbeitung als Grundlage für die Variantenabstimmung im Frühling 2025 mit Blick auf die Erfüllung des Anliegens der Pluralinitiative zu erreichen:

- Ergebnisoffene Aufarbeitung, Bewertung und Beurteilung der beiden Varianten «Hochkreisel» und «Kurve+» gemäss einer «Zweckmässigkeitsbeurteilung».
- Nachvollziehbare und faktenbasierte Bewertung und Beurteilung der beiden Varianten durch unabhängige externe Fachplaner, welche bis anhin nicht mit dem Projekt befasst waren. Die Stimmbevölkerung soll eine fundierte Grundlage für den Variantenentscheid erhalten.
- Um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten, wird der Prozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung durch eine breit abgestützte Begleitgruppe unterstützt. Dies geschieht in drei Workshops. In der Begleitgruppe wird kein Variantenentscheid gefällt. Der Variantenentscheid erfolgt an einer Urnenabstimmung im Frühling 2025 durch die Stimmbevölkerung.
- Kommunikative Aufarbeitung der Ergebnisse, das heisst Gegenüberstellung bzw. Variantenvergleich der beiden Varianten, als Grundlage für den Volksentscheid an der Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung im Frühling 2025.

Was sind die Ziele, die im weiteren Prozess nach einem Ja zur Pluralinitiative «Kurve+» verfolgt werden?

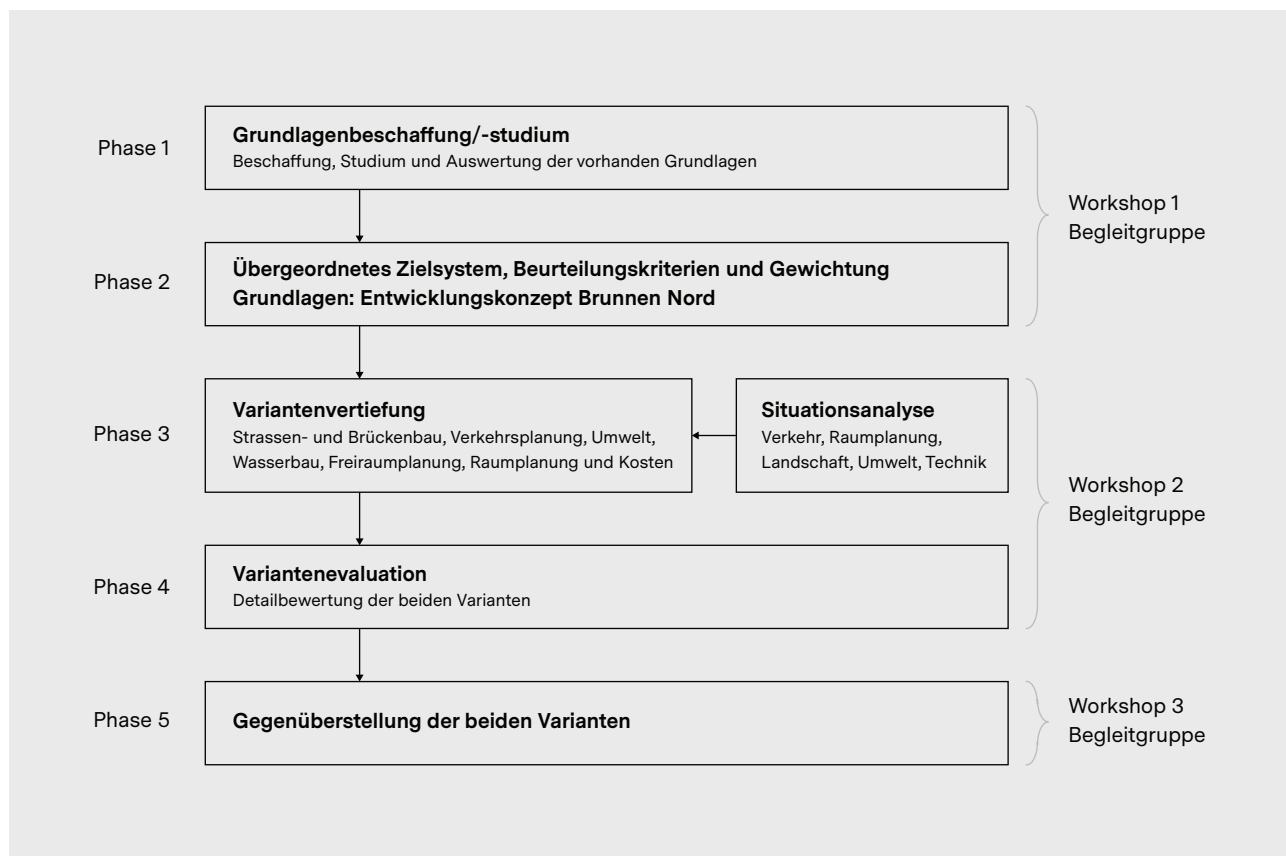
Welcher Prozess ist geplant, um das Anliegen der Pluralinitiative «Kurve+» zu erfüllen und einen Variantenentscheid zu ermöglichen?

Zweckmässigkeitsbeurteilung mit Begleitgruppe

Bei einer Zweckmässigkeitsbeurteilung geht es darum, eine umfassende und systematische Beurteilung und Bewertung der beiden vorliegenden Projektvarianten aus planerischer bzw. technischer Sicht vorzunehmen. Im Vordergrund stehen verkehrliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Kriterien.

Grundlage für die Zweckmässigkeitsbeurteilung bilden die beiden Erschliessungsvarianten «Hochkreisel» und «Kurve+». Im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung sollen die mit der Erschliessung zu erreichenden Projektziele und deren Gewichtung gemeinsam mit der Begleitgruppe bzw. möglichst breit gefächerter Anspruchsgruppen festgelegt werden. Damit soll vermieden werden, dass bei der politischen Debatte über die Ziele und deren Gewichtung Uneinigkeit herrscht.

In der nachfolgenden Darstellung ist der Bearbeitungsprozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung und der Einbezug der Begleitgruppe in drei Workshops beschrieben.



Die Resultate der Zweckmässigkeitsbeurteilung bzw. der Variantengegenüberstellung werden für die Volksabstimmung im Frühling 2025 so aufbereitet, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Grundlage von nachvollziehbaren Projektgegenüberstellungen eine eigene Meinung bilden können.

Wer erstellt fachlich die Zweckmässigkeitsbeurteilung der beiden Varianten?

Aufgabe und Zusammensetzung des externen Fachplanerteams

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung und die Gegenüberstellung der beiden Varianten «Hochkreisel» und «Kurve+» wird durch ein externes und unabhängiges Fachplanerteam aus den Fachbereichen Strassen- und Brückenbau, Verkehrsplanung, Umwelt, Wasserbau, Freiraumplanung, Raumplanung und Kosten bearbeitet. Geführt wird dieser Prozess durch einen erfahrenen externen Projektleiter, der bis anhin noch nicht mit dem Projekt betraut war.

Die Arbeitsergebnisse werden mit den Fachstellen des Kantons Schwyz, Bezirk Schwyz, der SBB und den Bundesstellen abgestimmt.

Wie werden die Bevölkerung sowie die Initianten der Pluralinitiative «Kurve+» in den Prozess eingebunden?

Aufgabe, Rolle und Zusammensetzung der Begleitgruppe

Für die Begleitung des Zweckmässigkeitsbeurteilungs-Prozesses soll eine breit abgestützte Gruppe mit folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

- Die Interessen müssen möglichst breit vertreten sein, auch die Initianten der Pluralinitiative «Kurve+» sowie die Grundeigentümer werden eingebunden und können mitwirken.
- Die Mitglieder der Begleitgruppe sollen die Bereitschaft haben, sich objektiv mit dem Thema bzw. Bearbeitungsprozess auseinanderzusetzen und zu bestätigen, dass der Prozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung nachvollziehbar und transparent war und das Ergebnis als Grundlage für die Abstimmung verwendet werden kann.
- Die Begleitgruppe hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachplanern die Ziele, die Beurteilungskriterien und deren Gewichtung festzulegen (Phase 2). Die technische Beurteilung erfolgt durch die Fachplaner. Im Rahmen der weiteren Bearbeitungsschritte (Phasen 3 bis 5) erläutern die Fachplaner ihre Überprüfungen und Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse. Die Begleitgruppe stellt in diesen Phasen die Plausibilität bzw. deren Nachvollziehbarkeit sicher.
- Hinweis: In diesem Gremium wird kein Variantenentscheid gefällt. Dieses Gremium bereitet den Variantenentscheid vor, der im Frühling 2025 von der Stimmbevölkerung gefällt wird.

Welche Rolle nimmt der Gemeinderat im Bearbeitungsprozess wahr?

Aufgabe und Rolle der Gemeinde bzw. des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist Auftraggeber der Zweckmässigkeitsbeurteilung. Weiter setzt er die Begleitgruppe ein. Die Gemeinde nimmt im Projektleitungsteam Einsitz und begleitet auch den Prozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung. Am Ende des Bearbeitungsprozesses wird der Gemeinderat die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsbeurteilung zur Kenntnis nehmen und seine eigene Einschätzung formulieren.

Was ist das Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung?

Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung

Am Ende des Bearbeitungsprozesses sind beide Varianten «Hochkreisel» und «Kurve+» durch das Fachplanerteam auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und entsprechend der Beurteilungskriterien und deren Gewichtung beurteilt sowie einander gegenübergestellt (Vor- und Nachteile jeder Variante).

Die Begleitgruppe bestätigt, dass die Bearbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung und die Gegenüberstellung der beiden Varianten offen, transparent und nachvollziehbar war und als Grundlage für die Urnenabstimmung von Frühling 2025 verwendet werden kann.

Was kostet der Prozess, der den Variantenentscheid im Frühling 2025 ermöglicht?

Kosten

Die Kosten basieren auf Erfahrungszahlen aus vergleichbaren Zweckmässigkeitsbeurteilungen. Darin enthalten sind die notwendigen planerischen Leistungen der externen Fachplaner. Die Kosten sind als gebundene Ausgaben zu betrachten, die erfolgen, wenn die Pluralinitiative «Kurve+» angenommen wird.

Projektleitung	CHF	45'000
Fachplaner Strassen- und Brückenbau, Verkehrsplanung, Umwelt, Wasserbau, Freiraumplanung, Raumplanung und Kosten	CHF	150'000
Vorbereitung Botschaft/Sachgeschäft	CHF	29'000
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	25'000
MwSt. (8.1%, gerundet)	CHF	20'000
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.	CHF	269'000

Wie sieht der Terminplan bei der Annahme der Pluralinitiative «Kurve+» aus?

Termine

18. Dezember 2023	Gemeindeversammlung
3. März 2024	Urnenabstimmung Pluralinitiative
März – Dez. 2024	Zweckmässigkeitsbeurteilung Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel»
Mai 2024	Workshop 1 Begleitgruppe
August 2024	Workshop 2 Begleitgruppe
November 2024	Workshop 3 Begleitgruppe
Frühling 2025	Gemeindeversammlung Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel»
Frühling 2025	Urnenabstimmung Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel»

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (§ 51 FHG-BG)

Die Rechnungsprüfungskommission wird bei Annahme der Initiative durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Projektvarianten zur Erschliessung von Brunnen Nord zum gegebenen Zeitpunkt prüfen.

Fazit und Empfehlung des Gemeinderats

Fazit und Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist rechtlich verpflichtet, eine Erschliessung von Brunnen Nord zu realisieren. Durch die Annahme der Pluralinitiative «Kurve+» werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Stimmbevölkerung im Frühling 2025 eine Wahl zwischen der Variante «Kurve+» und der Variante «Hochkreisel» zur Erschliessung von Brunnen Nord treffen kann. Der Gemeinderat geht den Prozess ergebnisoffen an. Er ist überzeugt, dass eine Zweckmässigkeitsbeurteilung der Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel» und der Einbezug einer breit abgestützten Begleitgruppe zur bestmöglichen Erschliessungslösung von Brunnen Nord führen wird. Deshalb unterstützt der Gemeinderat die Initiative.

D. Antrag des Gemeinderats

1. Die Pluralinitiative «Kurve+» sei anzunehmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.